

- Hauptschulzweig
- Realschulzweig
- Gymnasialzweig

Anmeldung für Klasse 5

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Schülerdaten	
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> andere
Teilnahme <input type="checkbox"/> am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht HINWEIS: Im Gymnasialzweig ist die Teilnahme verbindlich! <input type="checkbox"/> an Werte und Normen	
Teilnahme an einer Sportklasse im Schulzweig Jahrgang 5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße	
Ortsteil – Bitte unbedingt angeben!	
PLZ	
Ort	
Einschulung in Grundschule am	
Zuletzt besuchte Schule	<input type="checkbox"/> GS Winsen <input type="checkbox"/> GS Oldau <input type="checkbox"/> GS Wietze <input type="checkbox"/> GS Hambühren <input type="checkbox"/> andere Bitte ggf. die Anschrift, mind. jedoch den Ort angeben.
Trend – Beratungsgespräch der Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium

	Schülerdaten
Hat Ihr Kind den Schulkindergarten besucht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat Ihr Kind eine Klasse wiederholt? Wenn ja, welche?	
Masernimpfschutz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweise zu Krankheiten, Allergien, Notfallmedikamenten etc.	
Werden in der Familie weitere Sprachen regelmäßig gesprochen? Wenn ja, welche?	
Wurde Ihrem Kind bereits ein Nachteilsausgleich gewährt?	<input type="checkbox"/> ja Bitte schriftliche Bestätigung der Schule vorlegen. <input type="checkbox"/> nein
Liegt für Ihr Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sehen Bitte Verfügung der Landesschulbehörde vorlegen.
Bemerkungen:	

Erziehungsberechtigung:

Das Kind lebt bei ...

- den Eltern (gemeinsames Sorgerecht)
- der Mutter dem Vater mit gemeinsamen Sorgerecht (getrennt lebend/geschieden)
- der Mutter dem Vater mit alleinigem Sorgerecht
 - Bitte legen Sie das Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vor! -
- unverheirateten Eltern (Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Sorgerecht)
 - Bitte reichen Sie eine Sorgerechtserklärung ein, sonst wird nur die Mutter informiert.-

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

gem. § 55 NSchG Abs. 1 Satz 1 (originär Erziehungsberechtigte)

Hinweis an die Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Erziehungsberechtigten. Die häufigsten Konstellationen, mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Erziehungsberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht von über einer Woche hinaus, Verweis von der Schule oder dessen Androhung, Verweis von allen öffentlichen Schulen oder dessen Androhung oder sonstige schwerwiegende Sachverhalte die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

	Erziehungsberechtigter 1 (in der Regel – Mutter)	Erziehungsberechtigter 2 (in der Regel – Vater)
Nachname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
Telefon privat		
dienstlich		
mobil		
E-Mail		
abweichende Anschrift		
Notfallkontakt, NUR wenn kein Erziehungsberechtigter zur Verfügung steht!		
Name, Vorname:		
Telefon:		

